Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	**Zulassung Angebote**		
1.1	**Allgemeine Angaben**		
I 1.1.1	**Wettbewerbsregister/ Gewerbezentralregister - Benennung von Wettbewerbsregister/ Gewerbezentralregister - Benennung von Unternehmensdaten** Bitte geben Sie für die Abfrage aus dem Gewerbezentralregister bzw. dem Wettbewerbsregister 1. das Registergericht mit Sitz und 2. die Registernummer und 3. die Rechtsform und 4. die Umsatzsteueridentnummer der bietenden Firma an. (Name und Anschrift werden aus dem Bieterprofil übernommen). Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Gewerbezentralregister bzw. dem Wettbewerbsregister wegen möglicher Verstöße gegen das ArbeitnehmerEntsendegesetz oder das Mindestlohngesetz verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 30.000 € ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).		
I 1.1.2	**Gesetzliche Vertreter bzw. vertretungsberechtigte Gesellschafter** Bitte geben Sie für die Abfrage aus dem Gewerbezentralregister bzw. dem Wettbewerbsregister folgende Daten der/ des gesetzlichen Vertreter(s) (jur.Person) bzw. vertretungsberechtigten Gesellschafter(s) (Personengesellschaft, Einzelunternehmen) an: 1. Nachname 2. Vorname 3. Geburtsname (falls abweichend) 4. Geburtsort 5. Geburtsdatum		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	6. Staatsangehörigkeit		
I 1.1.3	**Frage nach der Unternehmensgröße** Handelt es sich beim bietenden Unternehmen nach der Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36-41) um ein KMU (Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen)? Falls eine der drei Varianten zutreffend ist, geben Sie als Antwort bitte an: "Kleinstunternehmen", "kleines Unternehmen" oder "mittleres Unternehmen". Andernfalls antworten Sie bitte: "kein KMU". Erläuterung: Kleinstunternehmen: weniger als 10 Mitarbeitende und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 2 Mio. €; Kleines Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeitende und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 10 Mio. €; Mittleres Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeitende und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. € bzw. eine Jahresbilanzsumme von unter 43 Mio. €		
I 1.1.4	**Vorliegen einer Bietergemeinschaft?** Nimmt der Bewerber/Bieter gemeinsam mit Anderen am Vergabeverfahren teil? Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft, ist das Formblatt "Bietergemeinschaft" ausgefüllt und unterschrieben dem Angebot beizufügen.		
I 1.1.5	**Vorliegen einer Unterauftragsvergabe?** Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, ein oder mehrere Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben (vgl. § 36 VgV)? Eine Unterauftragsvergabe liegt insb. vor, wenn Leistungsteile des Auftrags, d.h. -Annahme, Verwiegung (Lose 1 a und 2 a) -Abholung (Lose 1 b, 2b, 3 und 4) und/oder - Behandeln, Verwerten und dazugehörige Leistungen nicht selbst durch den Bewerber/Bieter ausgeführt werden, sondern durch Dritte ausgeführt werden.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bei Vorliegen einer Unterauftragsvergabe ist das Formblatt "Verzeichnis Unterauftragnehmer" ausgefüllt beizufügen.		
I 1.1.6	**Inanspruchnahme einer Eignungsleihe?** Beabsichtigt der Bewerber/Bieter zur Erfüllung der Eignungskriterien andere Unternehmen in Anspruch zu nehmen? (vgl. Eignungsleihe § 47 VgV) Bei Inanspruchnahme einer Eignungsleihe, ist das Formblatt "Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer" zu verwenden.		
1.2	**Eignungs- und Angebotsprüfung**		
1.2.1	**Eignungskriterien**		
1.2.1.1	**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i. V. m. § 45 VgV)**		
A 1.2.1.1.1	**Eigenerklärung zum Versicherungsschutz** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie an, ob die nachgenannten Voraussetzungen erfüllt sind (Ja/Nein): Ich/wir erkläre/n, dass im gesamten Auftragszeitraum: • Versicherungsschutz besteht, der im Haftpflichtfall mindestens 1 Mio Euro für Sachschäden und mindestens 2 Mio Euro für Personenschäden abdeckt und • Versicherungsschutz durch einem Umweltschadenshaftpflicht und eine Umweltschadensversicherung in jeweils ausreichender Höhe besteht.	☐ **Ja** ☐ **Nein**	
1.2.1.2	**Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i. V. m. § 46 VgV)**		
A 1.2.1.2.1	**Aktuelles Überwachungszertifikat gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz** (Ist Ausschlusskriterium) Vorlage eines aktuellen Überwachungszertifikats als Entsorgungsfachbetrieb - mit Anlagen - gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Lagern, Behandeln, Verwerten und ggf. das Befördern von getrennt erfassten Bioabfällen mit den		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Abfallschlüsseln 20 03 01 " gemischte Siedlungsabfälle" oder eines gleichwertigen Nachweises über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement- und Überwachungssystem (z.B. ISO 9001:2015, ISO 14001-2015, EMAS), sodass die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung vom 08.12.2022 (EfbV) erfüllt sind -mit nachfolgenden Erfordernissen: - Festlegung der Verantwortungs-, Entscheidungs- u. Mitwirkungsbefugnisse (§ 3 Abs.2 EfbV) - Angabe der verantwortlichen Person(en), ausreichende Personalstärke sowie gerätetechnische Ausstattung und Betriebsmittel zur fach- und sachgerechten Ausführung (§ 4 EfbV) - Führung eines Betriebstagebuches (§ 5 EfbV) - Ausreichender Versicherungsschutz Haftpflicht, Umwelthaftpflicht sowie Umweltschadensversicherung (§ 6 EfbV) - Zuverlässigkeit des Inhabers, und der für Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (§ 8 EfbV) - Fachkunde Inhabers, und der für Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (§ 9 EfbV) -Einarbeitungsplan für das sonstige Personal (§ 10 EfbV) Bezüglich des Transports der ausgeschriebenen Abfälle kann anstelle eines Zertifikats auch eine Anzeige oder Erlaubnis nach § 53 bzw. § 54 KrWG vorgelegt werden (siehe nächster Punkt). Haben Sie Ihrem Angebot ein aktuelles Überwachungszertifikat als Entsorgungsfachbetrieb oder einen gleichwertigen Nachweis gem. obigen Ausführungen beigefügt?		
A 1.2.1.2.2	**Nachweis Anzeige bzw. Erlaubnis nach §53, § 54 KrWG** (Ist Ausschlusskriterium) Liegt im Hinblick auf den Transport der ausgeschriebenen Abfälle kein aktuelles Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb für die Tätigkeit 'Befördern' vor, ist eine Anzeige nach § 53 KrWG bzw. eine Erlaubnis nach		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	§ 54 KrWG vorzulegen. Liegt den Angebotsunterlagen die Anzeige bzw. Erlaubnis zur Beförderung gem. § 53, § 54 KrWG und AbfAEV bei?		
A 1.2.1.2.3	**Eigenerklärung zu Genehmigungen, Kapazitäten, Übergabeort, Transportbehältnissen und Fahrzeugen** (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir erklären, dass für den gesamten Auftragszeitraum (=Vertragszeitraum einschließlich des im Nachgang erforderlichen Behandlungs- und Verwertungszeitraumes) 1. die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Behandlungsanlage, in welcher der vom Abfallwirtschaftsbetrieb München übernommene Bioabfall behandelt wird, erteilt sind. 2. bei Zuschlag für alle Lose, für die ich/ wir ein Angebot abgegeben haben, die erforderlichen Behandlungskapazitäten vorhanden sind, die behördlich genehmigte Anlagenkapazität nicht überschritten wird und die Verwertung sichergestellt ist. 3. für die Lose 1a und/oder 2a, sofern der Übergabeort von der von mir/ uns betriebene Anlage abweicht, alle erforderlichen Genehmigungen für diesen Übergabeort vorliegen und dass die Verfügbarkeit dieses Standortes (z.B. durch Mietvertrag) verbindlich zugesagt wird. (Angabe abweichender Übergabeort, siehe unten.) 4. für die Lose 1b, 2b, 3 und/oder 4 die eingesetzten Transportbehältnisse mindestens dicht gegen austretende Flüssigkeit sind und die eingesetzten Fahrzeuge mindestens Euro-Norm 6 entsprechen. 5. die Erklärungen gelten auch für die von mir/uns gewählten Beteiligten (Unterauftragnehmer, Mitbieter in Bietergemeinschaft) Hinweis: Falls der Auftraggeberin		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Anhaltspunkte vorliegen, dass die o.g. Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, sind entsprechende Nachweise auf Anforderung vorzulegen. 1. Bitte geben Sie an, ob alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind: 2. Bitte nennen Sie uns, sofern zutreffend, den abweichenden Übergabeort:		
A 1.2.1.2.4	**Nachweis einer Mitgliedschaft in einer anerkannten Gütegemeinschaft** (Ist Ausschlusskriterium) Es ist ein Nachweis einer Mitgliedschaft in einer anerkannten Gütegemeinschaft, nach deren Bestimmungen eine verbindliche und kontinuierliche Gütesicherung gem. §§ 3 und 4 der Bioabfallverordnung (BioAbfV) nachgewiesen wird, vorzulegen. Die Mitgliedschaft muss über den gesamten Vertragszeitraum bestehen. Nachweise aus anderen EU-Staaten können nur akzeptiert werden, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit des Nachweises belegt. Liegt dem Angebot ein entsprechender Nachweis bei?		
A 1.2.1.2.5	**Nachweis der laufenden Gütesicherung** (Ist Ausschlusskriterium) Es ist ein Nachweis der laufenden Gütesicherung zu erbringen. Dazu ist das Jahreszeugnis 2027 vorzulegen. Für den Fall, dass das Jahreszeugnis 2027 zum Zeitpunkt der Angebotserstellung noch nicht vorliegt, ist mit dem Angebot zumindest das letzte (monatliche) Prüfzeugnis aus dem Jahr 2026 vorzulegen. Sobald vorhanden, ist das Jahreszeugnis 2027 nachzureichen. Alle Zeugnisse müssen sich mindestens auf ein Kompost- oder Gärprodukt aus der Verarbeitung von Bioabfälle (Biotonne) beziehen. (Hinweis: Während der Vertragslaufzeit ist das jeweils aktuelle Prüfzeugnis jährlich		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	unaufgefordert an den AWM zu senden.) Nachweise aus anderen EU-Staaten können nur akzeptiert werden, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit des Nachweises belegt. Liegt dem Angebot entsprechende Nachweise bei?		
1.2.1.2.6	**Referenz**		
I 1.2.1.2.6.1	**Hinweise und Anforderungen bzgl. der vorzulegenden Referenz** Bitte bestätigen Sie, dass Sie folgende Hinweise beachten: Der Bewerber bzw. Bieter muss mindestens eine zufriedenstellend erbrachte Leistung als Referenz vorweisen, welche den nachfolgenden Anforderungen entspricht: --Die Referenz muss einen mit der hier ausgeschriebenen Leistung nach Art und Umfang vergleichbaren Auftragsgegenstand zum Inhalt haben. Als ein hinsichtlich der Art vergleichbarer Auftragsgegenstand gilt in vorliegendem Fall eine Verwertungsleistung für Bioabfälle mit einer Qualität und Beschaffenheit entsprechend Punkt 3. der Leistungsbeschreibung. -- Die Referenz muss eine Laufzeit von mindestens einem Jahr haben. Das Ende des Leistungszeitraums darf nicht vor dem 01.11.2023 liegen bzw. der Beginn bei noch laufenden Leistungen nicht später als der 01.11.2025 sein. --Referenzen mit bisherigen Leistungen für den Auftraggeber AWM können nur berücksichtigt werden, wenn diese (genau wie externe Referenzen) mit allen geforderten Daten als Referenz angegeben werden. Hinweis: Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung	☐ **Ja** ☐ **Nein**	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	auf Anforderung durch die Auftraggeberin innerhalb einer durch die Auftragsgeberin festgesetzten Frist eine vom jeweiligen Auftraggeber unterzeichnete Bestätigung der Referenz vorzulegen. Hinweis zur Datenverarbeitung: Gem. § 42 Abs. 1 VgV haben öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien zu überprüfen. Gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV können als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters geeignete Referenzen verlangt werden. Die damit einhergehende Datenverarbeitung ist gem. Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG gestattet.		
1.2.1.2.6.2	**Referenzangaben**		
A 1.2.1.2.6.2.1	**Auftraggeber mit Anschrift** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeberinklusive Anschrift.		
A 1.2.1.2.6.2.2	**Auftragsgegenstand** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert den Auftragsgegenstand der Referenz. Bitte beachten Sie die oben beschriebenen Anforderungen bzgl. des Auftragsgegenstands!		
A 1.2.1.2.6.2.3	**Ansprechpartner** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Ansprechperson des Referenzauftraggebers (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an.		
A 1.2.1.2.6.2.4	**Auftragsmenge** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie die Auftragsmenge möglichst detailliert in Tonnen (t) an.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.2.1.2.6.2.5	**Auftragszeitraum** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie den Leistungszeitpunkt bzw. den Leistungszeitraum der Referenz an. Bitte beachten Sie die oben beschriebenen Anforderungen bzgl. des Auftragszeitraumes!		
I 1.2.1.2.7	**Darlegung des angewendeten Kompostierungs-/Vergärungsverfahrens u. Vermarktungskonzepts** Zur Darlegung ist eine schematische oder textliche Darstellung der einzelnen Schritte des angewendeten Behandlungsverfahrens (Kompostierungs-/ Vergärungsverfahrens) und die Angabe der daraus erzeugten Produkte ausreichend. Haben Sie der obigen Beschreibung entsprechende Darstellungen Ihrem Angebot beigefügt?		
I 1.2.1.2.8	**Hinweise** Bitte bestätigen Sie, dass Sie nachstehende Hinweise zur Kenntnis genommen haben: -Alle Nachweise/Erklärungen sind in deutscher Sprache vorzulegen. -Fehlende Unterlagen sind auf Verlangen fristgerecht nachzureichen. -Für (Teil-)Leistungen, die von einem Unterauftragnehmer erbracht werden, sind die entsprechenden Nachweise des Unterauftragnehmers vorzulegen. - Wir bitten Sie zudem nach Möglichkeit, die geforderten Nachweise als Einzeldokumente und nicht als zusammengeführtes Sammeldokument beizufügen, um die Bildung von sehr großen Dateien zu vermeiden.	☐ **Ja** ☐ **Nein**	
1.2.2	**Ausschlussgründe**		
Z 1.2.2.1	**Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 (Ist Ausschlusskriterium)** (Ist Ausschlusskriterium)	☐ **Ja** ☐ **Nein**	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Falls die nachfolgende Erklärung vollinhaltlich zutrifft, bestätigen Sie bitte mit JA: Hiermit bestätige/n ich/wir verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese): 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in derFassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/ Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/ Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/ oder b zutrifft. 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen gemäß Ziffer 2 eingesetzt		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	werden, die einen Bezug zu Russland im Sinn der vorgenannten EU-Verordnung aufweisen. Bei einer Bietergemeinschaft gilt die abgegebene Erklärung für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.		
Z 1.2.2.2	**Verstoß gegen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)** (Ist Ausschlusskriterium) Lag innerhalb der letzten 5 Jahre ein zwingender Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vor? Den Text der derzeitigen Fassung des § 123 GWB finden Sie als Anlage zur Angebotsaufforderung. Bei einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft abzugeben. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen bzw. Geldbußenfestsetzungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung bzw. der rechtskräftigen Festsetzung der Geldbuße. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB). Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen: - Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters. - Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters ausgestellte Bescheinigung (bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).		
F 1.2.2.3	**Verstoß gegen fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 42 Abs.1 VgV)** Lag innerhalb der letzten 3 Jahre ein fakultativer Ausschlussgrund gemäß § 124 Abs. 1 GWB vor? Den Text der derzeitigen Fassung des § 124 GWB finden Sie als Anlage zur Angebotsaufforderung. Bei einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft abzugeben. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).		